Mit uns haben Sie das richtige Taggeld: AGRI-revenu!



AGRI-revenu - Taggeld Landwirtschaft

Mit AGRI-revenu sind Sie als in der Landwirtschaft tätige Person bei einer Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit, Unfall oder Mutterschaft bestens versorgt.

Auch wenn Sie selten arbeitsunfähig sind, ist AGRI-revenu kein Luxus, sondern eine Notwendigkeit. Das Fehlen einer guten Taggeldversicherung kann verheerende und einschneidende Folgen haben. AGRI-revenu schützt Sie davor!

Arbeitsausfall – optimal versichert!

- Ausschliesslich für Personen, die in der Landwirtschaft tätig sind
- Versicherungsschutz bei einer Arbeitsunfähigkeit von 50% und mehr
- Leistungen für 730 Tage
- ► Wartefrist einmal innerhalb 365 Tagen
- Mutterschaftstaggeld

Attraktive Prämien:

- ▶ dank bäuerlichem Kollektiv
- ▶ bei einer Wartefrist von 30 oder 60 Tagen
- da kein altersbedingter Prämienanstieg (ab Vollendung des 25. Altersjahres)



Übersicht Taggeld Landwirtschaft AGRI-revenu

AGRI-revenu kein Luxus, so
eine Notweno

Grundlage	AGRI-revenu ist eine Taggeldversicherung der Agrisano Versicherungen AG gegen die Folgen einer Arbeitsunfähigkeit wegen Krankheit, Unfall oder Mutterschaft. Massgebend für den detaillierten Leistungsumfang sind die Allg. Versicherungsbedingungen VVG und die Zusatzbedingungen AGRI-revenu.
Beitritt	AGRI-revenu können alle in der schweizerischen Landwirtschaft tätigen Personen beitreten, sofern sie: - voll arbeitsfähig sind. - im Tätigkeitsgebiet ihren Wohnsitz haben oder dort erwerbstätig sind. - das 15. Altersjahr vollendet und das ordentliche AHV-Rentenalter noch nicht erreicht haben.
Angebot	Es kann ein Kranken- und Unfalltaggeld von mindestens CHF 30 beantragt werden. Das Unfallrisiko ist automatisch mitversichert.
Wartefristen	Die Wartefristen können wie folgt gewählt werden: - 14 Tage - 30 Tage - 60 Tage Wartefristen können kombiniert werden.
Vorbehalte	Bestehende Krankheiten oder Unfallfolgen können unter Vorbehalt gestellt werden.
Beginn	Ein Beitritt ist jederzeit auf den ersten eines Monats möglich. Der Versicherungsschutz ist für jede Person von dem im Anmeldeformular genannten Termin an bis zum Zeitpunkt der Aushändigung der Versicherungspolice provisorisch. Massgebend ist das eingetragene Datum auf der Versicherungspolice.
AHV-Alter	Versicherte, die über das ordentliche AHV-Alter hinaus erwerbstätig sind, können die Weiterführung einer bestehenden Versicherung von maximal CHF 50 pro Tag beantragen sofern eine volle Arbeitsfähigkeit besteht. Diese Weiterführung kann längstens bis zur Vollendung des 70. Altersjahres dauern. Die Taggeldleistungen werden für maximal 180 Tage ausgerichtet.
Ende	Die Versicherung endet neben den in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) erwähnten Gründen auch bei: - Eintritt ins AHV-Rentenalter - Wegzug ins Ausland - Kündigung (Kündigungsfrist 3 Monate auf Ende eines Monats) oder Tod - Erschöpfung des Anspruchs auf Leistungen (Aussteuerung)





Leistungsvoraussetzung	Voraussetzung für den Bezug von Taggeld ist eine bescheinigte Arbeitsunfähigkeit von mindestens 50%. Für die Bemessung der Wartefrist wird eine Dauer von mehr als acht Krankheits- resp. Unfalltagen innerhalb von 365 Tagen kumuliert.
Leistungsumfang	Die Taggeldversicherung gewährt Leistungen für Erwerbsausfall bei Krankheit, Unfall und Mutterschaft. Bei teilweiser Arbeitsunfähigkeit von mindestens 50% wird die Leistung entsprechend dem Grad der Arbeitsunfähigkeit ausgerichtet.
Leistungsdauer	Es werden maximal je 730 Kranken- oder Unfalltaggelder im Verlaufe von 900 aufeinanderfolgenden Tagen ausbezahlt. Die vereinbarte Wartefrist wird von der Leistungsdauer abgezogen. Für Krankheit und Unfall wird die Dauer der Anspruchsberechtigung getrennt berechnet. Bei einer Mutterschaft wird das Taggeld unter Anrechnung der Wartefrist während 70 Tagen ausgerichtet. Im Rahmen des EOG erbrachte Mutterschaftsentschädigungen werden mitberücksichtigt.
Überversicherung	Anspruch auf eine Taggeldleistung besteht nur, soweit dem Mitglied kein Versicherungsgewinn erwächst. Eine Überversicherung tritt ein, wenn das Taggeld höher ist als der Verdienstausfall oder die krankheits-, unfall- oder mutterschaftsbedingten Mehrkosten.
Höherversicherung	Die Agrisano Versicherungen AG passt der versicherten Person ab Vollendung des 25. Altersjahr bis Vollendung des 55. Altersjahr, unter Wahrung der Altersstufeneinteilung, das versicherte Taggeld in der Regel alle zwei Jahre der Preis- und Lohnentwicklung an. Die versicherte Person hat das Recht, die Taggelderhöhung abzulehnen.
Prämien	Die Versicherten bezahlen die Prämien aufgrund der Höhe des versicherten Taggeldes sowie der Einteilung in die entsprechende Altersgruppe. Die Beiträge sind für volle Monate in gesunden und kranken Tagen im Voraus zu bezahlen.

Die richtige Taggeldhöhe

Die richtige Taggeldhöhe muss im Rahmen einer Beratung festgelegt werden.

Personen mit Betriebsleitungsfunktion.

Wenn ein Betriebsleitender ausfällt, sollten unbedingt die Kosten einer Ersatzkraft versichert sein. Das sind in der Regel ungefähr CHF 210.- pro Tag.

Personen, die im Betrieb mithelfen.

Art und Umfang der Arbeiten, die z.B. von der Ehegattin übernommen werden, sind von Betrieb zu Betrieb sehr unterschiedlich. Es empfiehlt sich, mit zirka CHF 110.- pro Tag versichert zu sein.

Nicht zu tief, aber auch nicht zu hoch!

Wer unterversichert ist oder bei Arbeitsausfall kein Ersatzeinkommen hat, bekommt sehr schnell existenzielle Probleme. Eine zweckmässige Taggeldversicherung kann dies vermeiden.

Aus einer Taggeldversicherung darf jedoch kein Gewinn erzielt werden. Das gilt insbesondere, wenn zusätzlich Leistungen von anderen Sozialversicherungen (z.B. Unfall- und Militärversicherung, Mutterschaftsentschädigung gemäss EOG) anfallen. Wer mehr als CHF 210.- (Betriebsleitende) oder CHF 110.- (mitarbeitende Familienangehörige) Taggeld versichert, muss beim Leistungsbezug belegen, dass keine Überentschädigung besteht. Fehlt dieser Nachweis, wird das Taggeld entsprechend gekürzt.

Schützen Sie sich und Ihre Familie – Arbeitsausfall richtig versichern!



Laurstrasse 10 | 5201 Brugg | Tel. +41 (0)56 461 71 11 | Fax +41 (0)56 461 71 07 info@agrisano.ch | www.agrisano.ch